



GEMEINDE MARIA WÖRTH

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz

Tel. 04273-2050-0, Fax: 04273-2050-42, E-Mail: maria-woerth@ktn.gde.at; www.maria-woerth.info

Zahl: 031-2/1/Bgm/2024

Reifnitz, 1. Juli 2024

Betreff: Kundmachung – Neuerlassung Genereller Bebauungsplan

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Maria Wörth beabsichtigt gemäß § 47 in Verbindung mit den §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, den Generellen Bebauungsplan, vormals Textlicher Bebauungsplan, neu zu erlassen.

Gemäß § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegen der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plandarstellungen) einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit vom

1. Juli 2024 bis 29. August 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Maria Wörth (<https://www.maria-woerth.info/amtstafel/>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Markus Perdacher

Angeschlagen am: 1. Juli 2024

Abzunehmen am: